

Antwort

... Ich möchte gerne am 14. Bremer Umweltrechtsgespräch „Die Umsetzung des Paris-Abkommens ...“ teilnehmen.

Name:

.....
.....
.....

Institution:

.....
.....
.....

Telefon:

.....

E-Mail:

.....

Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Kontaktdaten im Teilnehmerverzeichnis einverstanden / nicht einverstanden (nicht Zutreffendes bitte streichen).

Unterschrift:

.....



Hinweise

...Die Bremer Umweltrechtsgespräche haben das Ziel, Diskussionen zu aktuellen sowie lokal und regional interessierenden umwelt- und planungsrechtlichen Themen zu initiieren. Die Veranstaltungen sollen helfen, ein Netzwerk von Fachleuten zu etablieren, das Sachverstand für die Umweltpolitik und -verwaltung zur Verfügung stellen kann. Daneben werden auch Tagungen veranstaltet, die sich übergreifenden Themen widmen und die umweltrechtliche Forschung in Bremen voranbringen wollen.

Veranstaltungsleitung: Prof. Dr. Claudio Franzius,
Leiter der Forschungsstelle für Europäisches Umweltrecht (FEU), Universität Bremen

Organisation: Anna Himmelskamp
Forschungsstelle für Europäisches Umweltrecht (FEU)
Universität Bremen
Universitätsallee GW I
D - 28359 Bremen
E-Mail: feu.sekretariat@uni-bremen.de

Anmeldung per Fax (+49 (0)421 218 - 66099) oder E-Mail (feu.sekretariat@uni-bremen.de) bis zum 18. Mai 2018.

Veranstaltungsort: Gästehaus der Universität Bremen (auf dem Teerhof), Teerhof 58 (Eingang von der Straßenseite aus), 28199 Bremen

14. Bremer Umweltrechtsgespräch:

Die Umsetzung des Paris-Abkommens in Deutschland: Möglichkeiten und Grenzen

Gästehaus der Universität Bremen (auf dem Teerhof)
Teerhof 58, Bremen

25. Mai 2018, 9.00 – 19.00 Uhr

Das Thema

Die Umsetzung des Paris-Abkommens in Deutschland: Möglichkeiten und Grenzen

Der Klimawandel ist längst zu einer globalen Herausforderung für die Menschheit geworden. Das wurde von der Staatengemeinschaft im Paris-Abkommen zum Ausdruck gebracht. Wie aber lassen sich die völkerrechtlich vereinbarten Ziele in Deutschland umsetzen? Die Tagung will der Frage nachgehen, inwieweit sich die Transformationsprozesse für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in einem „transnationalen Klimaschutzrecht“ denken lassen. Dazu sollen drei „Bausteine“ näher betrachtet werden:

Von großer praktischer Bedeutung ist zunächst die Frage, wie ein Kohleausstieg organisiert werden kann. Das Paris-Abkommen erzwingt keinen Ausstieg aus der Kohleverstromung, legt aber eine transnationale Umsetzung nahe: Zum einen dürften die Ziele des Abkommens in Deutschland nur erreicht werden können, wenn rechtzeitig ein nachhaltiger Kohleausstieg auf den Weg gebracht wird. Zum anderen wird man einen Ausstieg aus der Kohleverstromung nur mit den betroffenen Unternehmen gemeinsam realisieren können, was die Frage aufwirft, wie sich gesetzliche und konsensuale Instrumente miteinander verknüpfen lassen können.

Ein zweiter Baustein des transnationalen Klimaschutzrechts greift die Einsicht auf, dass wir es in der Klimapolitik mit neuen Akteuren zu tun haben. Ein transnationales Verständnis des Klimaschutzrechts distanziert sich von der Vorstellung, nur den Staat treffe eine Verantwortung für den Klimaschutz. Allerdings ist die rechtliche Qualifizierung neuer Akteure wie Nichtregierungsorganisationen oder Städtenetzwerken unsicher.

Schließlich soll als drittes Problemfeld angesprochen werden, wie sich die Kontrollen verändern. Das Paris-Abkommen setzt ungleich stärker als bislang auf gesellschaftliche Kontrollen. In Deutschland müssen aber auch die Klagemöglichkeiten in den Blick genommen werden. Ein transnationales Klimaschutzrecht mit einer Verzahnung der Regelungsebenen hat Verbesserungen der Individual- und Verbandsklagemöglichkeiten zum Thema zu machen.

Mit dieser Fachtagung soll ein Forschungsprojekt an der Universität Bremen vorbereitet werden. Die These lautet, dass wir gut beraten sind, das Klimaschutzrecht transnational zu denken: Zum einen wird immer deutlicher, dass es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, die private Akteure stärker in den Blick zu nehmen hat. Zum anderen ist es notwendig, die unterschiedlichen Ebenen von internationalem, europäischem und nationalem Recht stärker in der Interaktion und Verknüpfung zu betrachten, was in der Rechtswissenschaft ein weites Verständnis des „transnationalen“ nahelegt.

25. Mai 2018

- 09.00 Einführung**
Prof. Dr. Claudio Franzius,
Universität Bremen
- 09.30 Kohleausstieg im transnationalen Klimaschutzrecht**
- a) Transnationaler Mehrwert**
Prof. Dr. Klaus Ferdinand Gärditz, Universität Bonn
 - b) Zur Rolle nicht-staatlicher Akteure nach dem Paris-Abkommen**
Dr. Moritz v. Unger,
Silvestrum Climate Associates, San Francisco
 - c) Unternehmerische Verantwortung**
Dr. Birgit Spießhofer, Dentons Europe, Berlin
- 12.00 Mittag**
- 13:00 Neue Akteure in der Klimapolitik**
- a) Transnationales Klimaschutzrecht?**
Prof. Dr. Sigrid Boysen,
Helmut Schmidt Universität Hamburg
 - b) Städtenetzwerke als neue Akteure**
Prof. Dr. Helmut Philipp Aust,
Freie Universität Berlin
 - c) Nichtregierungsorganisationen**
Dr. Sander Chan,
Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Bonn
- 15.30 Kaffeepause**
- 16.00 Veränderung des Kontrollzugriffs**
- a) Ausdifferenzierung der Kontrolle**
Prof. Dr. Johannes Saurer, Universität Tübingen
 - b) Aktivierung der Umweltverbandsklage**
Franziska Heß, Baumann Rechtsanwälte, Leipzig
 - c) Beispiel: Lliuya/RWE**
Dr. Roda Verheyen, Rechtsanwälte Günther, Hamburg
- 18.30 Ausblick**
Dr. Till Markus,
Universität Bremen

Antwort

An die
Forschungsstelle für Europäisches Umweltrecht (FEU)
Universität Bremen
D – 28353 Bremen

